

Merkblatt für Organisation von Prüfungen in den Studiengängen Physik

Bachelorarbeit – B.Sc. Physik

- Student*in meldet **die Bachelorarbeit** beim **Prüfungsamt** mit dem entsprechenden Formular in C@mpus unter „meine Anträge“ an. Das Formular wird freigeschalten, nachdem die 141 erforderlichen ECTS erreicht wurden.
- Betreuer*in und Student*in legen das Thema und den Beginn der Arbeit (Datum der Vergabe des Themas) fest, bestätigen dies mit ihrer Unterschrift und leiten die Anmeldung unverzüglich an das Prüfungsamt weiter.
- Betreuer*in leitet **eine Kopie der Anmeldung der Bachelorarbeit elektronisch (PDF) oder als Kopie an das Studienbüro Physik** weiter.
- Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Eine **Verlängerung der Bachelorarbeitszeit** muss beim Prüfungsausschussvorsitzenden schriftlich mit Begründung beantragt werden (§ 24 (5) PO).
- Die Gesamtnote der Bachelorarbeit wird mit Hilfe eines zu erstellenden Schlüssels aus Teilnoten für einzelne Elemente berechnet: Arbeit im Institut 30 %, Inhalt der Bachelorarbeit 30 %, Form der Bachelorarbeit 20 % und Abschlussvortrag 20 %. Ein schriftliches Gutachten ist nicht erforderlich.
- Nach Abgabe und Benotung der Bachelorarbeit trägt die Betreuer*in den Titel und die Note der Bachelorarbeit in **C@mpus** ein.
- Weitere Informationen § 24 PO (17.08.2012) und <https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/>